

STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Brackwede -
- Bezirksvertretung Dornberg -
- Bezirksvertretung Gadderbaum -
- Bezirksvertretung Heepen -
- Bezirksvertretung Jöllenbeck -
- Bezirksvertretung Mitte -
- Bezirksvertretung Schildesche -
- Bezirksvertretung Senne -
- Bezirksvertretung Sennestadt -
- Bezirksvertretung Stieghorst -

Sitzung

- Nr. BVBw/011/2021
- Nr. BVDo/009/2021
- Nr. BVGa/009/2021
- Nr. BVHe/010/2021
- Nr. BVJö/010/2021
- Nr. BVMi/010/2021
- Nr. BVSchi/011/2021
- Nr. BVSe/013/2021
- Nr. BVSt/013/2021
- Nr. BVSt/010/2021

Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung

der Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen,

Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst

am 17.11.2021

Tagungsort: Theaterlabor im TOR 6, Hermann-Kleinewächter-Str. 4,
33602 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20.00 Uhr

Bezirksvertretung Brackwede:

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Peter Fietkau

Fraktionsvorsitzender

Frau Dr. Johanna Intrup-Dopheide

Herr Jesco von Kuczkowski

Bezirksbürgermeister

ab 18.10 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karen Meyer

Fraktionsvorsitzende

Herr Karl-Ernst Stille

Frau Bohlen

Bezirksvertretung Dornberg:

Anwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Herr Steinkühler

Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzender

(bis 19:30 Uhr)

FDP

Herr Kleinholz

Bezirksvertretung Gadderbaum:

Anwesend:

SPD

Frau Elke Gerdes

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert

Frau Kerstin Metten-Raterink

Fraktionsvorsitzender

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

(ab 18.45 Uhr)

FDP

Herr Gebhard Spilker

Bezirksvertretung Heepen:

Anwesend:

Vorsitz der gemeinsamen Sitzung

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Frau Roswitha Lammel

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

FDP

Herr Yannik Löwen

Bezirksvertretung Jöllenbeck

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung
Frau Heidemarie Lämmchen Stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Silke Ghobeyshi
Frau Vanessa Kleinekathöfer

Bezirksvertretung Mitte:

Anwesend:

SPD

Herr Tim Bevan
Frau Helga Richter
Herr Frederik Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sarah Laukötter Fraktionsvorsitzende
Frau Dr. Astrid Lentz
Herr Franz Purucker
Herr Richard Westebbe

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Die Linke

Frau Marita Krüger

Bezirksvertretung Schildesche

Anwesend:

SPD

Frau Susanne Kleinekathöfer Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Prof. Dr. Martin Sauer Bezirksbürgermeister
Frau Ruth Wegner

Die Linke

Herr Bernd Adolph

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

Bezirksvertretung Senne:

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Haupt
Herr Carsten Hentschel
Herr Dr. Matthias Kulinna

Bezirksbürgermeister

SPD

Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

1. stellv. Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann

FDP

Herr Nikolai Bolte

2. stellv. Bezirksbürgermeister (ab 18:15 Uhr)

Bezirksvertretung Sennestadt

Anwesend:

SPD

Herr Stefan Fleth
Herr Lars Nockemann

Bezirksbürgermeister

Bis 19.15 Uhr
Bis 18.45 Uhr

AfD

Herr Ulrich Ameling

Bezirksvertretung Stieghorst:

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Frau Sabrina Mokulys
Herr Günter Möller

Bezirksbürgermeister / -RM-

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Nesrettin Akay
Frau Melanie Grbeva
Herr Ulrich Lücke
Herr Reinhard Schäffer

Fraktionsvorsitzender

stellv. Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Roland Lasche

FDP

FBI
Frau Dr. Aynur Durali

AfD

Herr Ricky Barylski

Von der Verwaltung anwesend:

Herr Dr. Witthaus	Beigeordneter Dezernat Schule/Bürger/Kultur/Sport
Herr Moss	Erster Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb und Beigeordneter Dezernat Wirtschaft / Stadtentwicklung (ab 19.00 Uhr)
Frau Schöнемann	Amt für Schule
Herr Peter	ISB
Frau Krumme	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Hellermann	Bezirksamt Brackwede
Frau Knoll-Meier	Bezirksamt Jöllenbeck
Herr Walkenhorst	Bezirksamt Senne
Frau Fechner	Bezirksamt Sennestadt
Frau Oester-Barkey	Bezirksämter Senne und Sennestadt
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen - Schriftführung -

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Sternbacher (BV Heepen – Bezirksbürgermeister) eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretungen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst sowie von der Verwaltung Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus, Frau Schönemann (Amt für Schule) und Herrn Peter (ISB).

Wie im Vorfeld mit den Bezirksbürgermeister*innen abgestimmt, übernimmt er den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung.

Zur Schriftführerin für die gemeinsame Sondersitzung wird einstimmig Frau Kerstin Nebel gewählt.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1

Städt. Bauprogramm 2022 ff. unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr Sternbacher (BV Heepen – Bezirksbürgermeister) verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus, Frau Schönemann (Amtes für Schule) sowie Herrn Peter (ISB) zur Berichterstattung.

Zum Ablauf der Beratung des Tagesordnungspunktes schlägt er vor, nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch die Verwaltung, die Fragen der Bezirksvertretungsmitglieder zu erörtern. Die weitere Beratung der Vorlage könne in den jeweils folgenden Sitzungen der Bezirksvertretungen erfolgen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt zunächst die Eckdaten des städtischen Bauprogramms vor. Das Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm umfasse insgesamt 109 Maßnahmen/Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 900 Mio. €. Die Umsetzungs- und Finanzplanung erstreckte sich über einen Zeitraum von 9 Jahren bis 2030. Grundlage für die Umsetzung sei zum einen die Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung (SEP) im Sommer dieses Jahres, zum anderen die Finanzierung eines relativ großen Teils der Investitionssumme über eine Kreditaufnahme. Das Bauprogramm setze die Beschlüsse aus der SEP entsprechend um. Darüber hinaus werde derzeit in den poli-

tischen Gremien die Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes beraten, dessen Auswirkungen ebenfalls in das Bauprogramm aufgenommen worden seien.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass mit dem Bauprogramm letztendlich *mehr* als 109 Maßnahmen umgesetzt würden, da in der Bauliste (s. Anlage 1 der Vorlage) auch sog. Sammelpositionen enthalten seien, wie z.B. die unter Nr. 53 für insg. 17 Grundschulen aufgeführte Maßnahme zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2026.

Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Beratung dieser Beschlussvorlage führt Herr Dr. Witthaus aus, dass die Bezirksvertretungen nach der heutigen umfassenden Information die Möglichkeit zur weiteren Beratung in den Bezirken hätten. Der Schul- und Sportausschuss (SSA) sowie der Betriebsausschuss ISB (BISB) hätten in ihren gestrigen Sitzungen die Vorlage jeweils in 1. Lesung behandelt.

Frau Schöнемann erläutert im Folgenden die in der Bauliste enthaltenen Schulbaumaßnahmen. Sie führt aus, dass von den 109 in der Liste benannten Projekten insgesamt 83 -mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 652 Mio. €- auf den Schulbereich entfallen.

Das Bauprogramm sei die logische Folge aus den Beschlüssen zur SEP. Basierend auf objektiven Daten seien hier die Schulplatzbedarfe festgestellt worden, darüber hinaus seien Zuwächse und Entwicklungen, die sich im Rahmen von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplanverfahren ergeben, eingeflossen. So sei der Bau von 3 weiteren Grundschulen sowie die Zügigkeitserweiterung an 10 Grundschulen beschlossen worden. Darüber hinaus würden für die Sek. I und II insgesamt 2 neue, weiterführende Schulen in Bielefeld geplant.

Die Verwaltung wolle und müsse sicherstellen, dass zu den Zeiten, in denen die Schülerzuwächse erfolgen, die benötigten Plätze vorhanden seien. Das werde nicht immer passgenau gelingen, deshalb plane das Amt für Schule zusammen mit dem ISB notwendige Interimsmaßnahmen in Form von Modulbauten.

Frau Schöнемann erläutert des Weiteren, dass bereits begonnene Projekte fortgesetzt würden und die Bedarfe, die in der Vergangenheit vom Amt für Schule festgestellt wurden, in die Planung eingeflossen seien.

Sie geht im Folgenden auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2026 ein. Hier habe das Amt für Schule darauf geachtet, dass insbesondere die Infrastruktur (Küche und Mensa) anzupassen sei, um auch bei einer zusätzlichen Nutzung von Klassenräumen für zusätzliche OGS-Platzbedarfe die Essensversorgung sicher zu stellen.

Mit diesem Fahrplan könne gewährleistet werden, dass künftig für jedes Kind in Bielefeld ein Schulplatz vorhanden sein werde. Es sei der Verwaltung bewusst, dass -bedingt durch die begrenzten Planungskapazitäten- nicht immer dem Wunsch der Schulen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahmen entsprochen werden könne. Die Verwaltung müsse die Erhaltung und Schaffung von Schulplätzen sowie die Absicherung der Beschulung stadtweit im Blick haben.

Abschließend weist Frau Schöнемann noch auf eine redaktionelle Änderung der Beschlussvorlage hin, die sich nach Versand der Sitzungsunterlagen ergeben habe:

Unter Ziff. 2.1 des Beschlussvorschlages sei das Datum der Vergabe-grundsätze von 10.11.2011 auf 15.12.2011 zu ändern.

In Ziff. 2.2 des Beschlussvorschlages sei im Rahmen der Änderung der Zuständigkeitsordnung in der Rubrik „Entscheidungsbefugnis“ des BUWB die Ziff. von 2.11 in 2.7 zu ändern.

Herr Peter führt eingangs aus, dass die Liste der Projekte ursprünglich umfangreicher gewesen sei. Er habe aus Sicht des ISB hier „bremsen“ müssen. Erläuternd führt er aus, dass der ISB in den letzten Jahren durchschnittlich 25 – 30 Mio. € jährlich umgesetzt habe. Ein jährliches Investitionsvolumen von künftig rd. 100 Mio. € / Jahr -über einen Zeitraum von mind. 9 Jahren- müsse auch bearbeitet werden können. Zwar seien einige große Projekte, wie z.B. der Neubau der Hauptfeuerwache oder der Martin Niemöller Gesamtschule, die rd. 1/3 des Gesamtinvestitions-volumens umfassen, in den Maßnahmen enthalten, dennoch würden rd. 600 Mio. € in mittelgroße und kleinere Projekte investiert. Für deren Um-setzung werde qualifiziertes Personal benötigt. Die Stellenbesetzung ge-stalte sich jedoch schwierig.

Herr Peter erklärt, der ISB habe in einem weiteren Schritt Prozesse über-prüft und hinterfragt, wie Tätigkeiten zu beschleunigen, d.h. Wartezeiten und Fristen zu verkürzen, seien. Die Beschlussvorlage enthalte dazu ei-nige Aspekte.

Herr Peter stellt im Folgenden den sog. Kapazitätsplan des ISB vor, der die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Bauliste um den Bear-beitungsstand je Maßnahme ergänze. Ein Auszug aus dem Kapazitäts-plan ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er erläutert, dass bis zur Bauphase je Projekt bis zu 14 „Meilensteine“ zu überwinden seien. Die Planung beginne i.d.R. mit der Frage, ob ein Grundstück für die Bau-maßnahme zur Verfügung stehe (= 1.Meilenstein). Herr Peter erläutert, dass der Anteil der roten Felder (= Meilenstein ist noch nicht erfüllt) je Maßnahme im textlichen Verlauf des Planes zunehme.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Maßnahmen in der Bauliste, die im Sommer des Jahres entstanden sei, führt Herr Peter weiter aus, dass die bereits begonnenen Projekte mit einem Volumen in Höhe von über 400 Mio. € als Priorität 1 weitergeführt würden. Die andere Hälfte des Pro-gramms beinhalte die unabweisbaren Projekte (=Priorität 2), die sich aus gesetzlichen Anforderungen ergeben, wie z.B. Schaffung von Schulplät-zen, OGS-Erweiterung, Feuerwehr- und Rettungsdienstbedarfsplan.

So sei beispielsweise der Beschluss der BV Stieghorst zum Ersatz-/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lämmershagen nicht in der Liste enthalten, da dieser dem ISB erst nach Redaktionsschluss bekannt ge-worden sei.

Abschließend weist Herr Peter darauf hin, dass über die Maßnahmen aus den Prioritäten 1 und 2 keine weiteren Projekte seitens des ISB bearbei-tet werden können. Die Umsetzung von mehr als 100 Mio. € / Jahr sei im ISB nicht leistbar. Er hoffe, dass der ISB überhaupt in der Lage sein wer-de, dieses Volumen mit den in der Vorlage benannten Unterstützungs-maßnahmen zu stemmen.

Herr Sternbacher bedankt sich für die Ausführungen und gibt im Folgenden dem Gremium die Möglichkeit, Verständnisfragen an die Verwaltung zu richten.

Herr Dr. Elsner (BV Heepen – Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die in der Bauliste enthaltenen sog. Sammelpositionen (s. Positionen „Diverse Schulen“, z.B. OGS-Ausbau (Nr. 53)) und fragt nach, ob diese Positionen als Platzhalter angelegt seien oder ob hier ggf. bereits konkrete Einzelmaßnahmen hinterlegt seien. Dann bitte er um Mitteilung, welche Maßnahmen für den Stadtbezirk Heepen dort erfasst seien.

Frau Schönemann verweist dazu auf das bestehende OGS-Ausbauprogramm. Dies sei vor einigen Jahren erstellt und vor ca. 1 ½ bis 2 Jahren noch einmal aktualisiert worden. Anhand dieses Ausbauprogramms habe das Amt für Schule festgestellt, an welchen Grundschulen Infrastrukturmaßnahmen -insbesondere mit dem Schwerpunkt Mensa- / Küchenkapazität- notwendig seien. Dieses Programm stelle unterschiedliche Anforderungen an den ISB hinsichtlich Planung, Umsetzung und Kosten.

Frau Schönemann erklärt abschließend, die Position Nr. 53 sei anhand der Sachstände, die dem Amt für Schule zum OGS-Ausbau vorliegen, geplant worden.

Herr Dr. Witthaus weist ergänzend auf den Beschluss des SSA, primär Frischeküchen einzurichten. Im Rahmen des SEP sei dies ein qualitativer Standard und ginge in die Planungen mit ein.

Er erklärt, es sei zu vermuten, dass z.B. für den Bereich des OGS-Ausbaus in den nächsten Jahren Förderprogramme aufgelegt würden. Dies könne bedeuten, dass ggf. bestimmte Projekte vorgezogen würden, um die Realisierungsfristen der Förderprogramme einzuhalten. Das bringe dann mit sich, dass ggf. andere Projekte in der Rangfolge nach hinten verschoben werden. Eine Ausweitung der Planungskapazitäten des ISB gehe damit nicht einher.

Herr Sternbacher bittet darum, den Bezirksvertretungen jeweils eine aktualisierte Liste zum OGS-Ausbau zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand die vor 1 ½ Jahren in den Bezirken vorgestellte OGS-Ausbau-Liste die Grundlage für die Position in der Bauliste bilde.

Herr Sternbacher bittet die Verwaltung, den Bezirksvertretungen ggf. eine Liste mit aktuellen Daten zu übermitteln.

Auf Nachfrage von **Frau Klemme-Linnenbrügger (BV Heepen – Vorsitzende der SPD-Fraktion)**, ob diejenigen Projekte, für deren Umsetzung nicht alle Meilensteine erfüllt sein müssen (wie z.B. die Sanierung der Toilettenanlage in einer bestehenden Schule), vorgezogen würden, verweist Herr Peter auf diejenigen Maßnahmen in dem Kapazitätsplan, die sog. weiße Felder enthielten. Dies bedeute, dass diese Meilensteine für die Umsetzung der Maßnahme nicht vorliegen müssen.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass Maßnahmen der Bauunterhaltung -in Höhe von rd. 8 Mio. € / Jahr- weiterhin vom ISB neben dem (Neubau-)Programm zu bearbeiten seien.

Herr Nockermann (BV Sennestadt – Bezirksbürgermeister) nimmt Bezug auf die Maßnahme „GS Sennestadt – Herrichtung der Theodor-Heuss RS zur Zwischennutzung, ab 2025 Neubau von 3 Zügen“ (s. lfd. Nr. 102). Er führt aus, die Planung lt. Bauliste sehe vor, ab 2025 mit dem Neubau der GS zu beginnen, bisher sei jedoch kommuniziert worden sei, dass die GS in 2025 fertig gestellt sei, um die rd. 300 SuS zu versorgen. Er bittet um Erläuterung, warum diese Maßnahme nun mit einer zeitlichen Verzögerung von 5 Jahren geplant werde.

Frau Schönmeyer erklärt dazu, dieses Projekt sei ein Beispiel dafür, wie die Verwaltung verfare, wenn der Bedarf für neue Grundschulplätze bestehe, bevor es eine Planungskapazität beim ISB gebe. In diesem Fall seien deshalb beginnend ab dem Jahr 2023 Mittel eingestellt worden, um eine Zwischennutzung herzurichten. Es sei erforderlich, mit einer Interimslösung zu arbeiten. Die Theodor-Heuss-Schule verfüge über ausreichende Raumkapazitäten, da diese Räume von der geschlossenen Johannes-Rau-Schule übernommen habe. Die Eingangsklassen der neu zu gründenden GS könnten dort solange untergebracht werden, bis der Neubau fertiggestellt sei.

Herr Bartels (BV Jöllenbeck – Bezirksbürgermeister) nimmt Bezug auf die lfd. Nr. 48 „Erweiterung der GS Theesen um 1 Zug“. Er erklärt, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck vor rd. 4 Jahren beschlossen habe, aufgrund des Neubaugebietes Neulandstraße, welches in diesem Jahr vollgelaufen sei, die GS Theesen zu erweitern. In diesem Jahr habe die Planung begonnen, lt. Bauliste werde die Erweiterung um 1 Zug aber vs. erst im Jahr 2025 fertig gestellt sein. Dies bedeute, dass SuS, die die GS Theesen besuchen möchten, dort über mehrere Jahre nicht aufgenommen werden könnten. Zudem sei ein weiteres Neubaugebiet (Blackenfeld/Heidbrede) im Stadtteil Vilsendorf in Planung. Die Bezirksvertretung habe im Rahmen der Beratung des Entwurfsbeschlusses (B-Plan Nr. II/V6) darauf hingewiesen, dass sie dem Satzungsbeschluss nicht folgen werde, sofern nicht rechtzeitig für die Kinder aus dem Wohngebiet eine Lösung an der GS Vilsendorf angeboten werde.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass dort, wo Aufstellungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren gefasst worden seien, die vs. Zahl der SuS in die SEP eingeflossen sei. Dies sei jeweils schulbezogen im Schulentwicklungsplan abzulesen.

Herr Westebbe (BV Mitte – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob die Bezirksvertretungen den ISB in den nächsten 9 Jahren nicht mit neuen Projekten beauftragen könnten.

Herr Peter erklärt dazu, dass im Verwaltungsvorstand (VV) eine Einigung dahingehend erzielt worden sei, keine neuen Projekte aufzunehmen, es sei denn, sie seien unabweisbar (z.B. Lüftungsgeräte in den Schulen). Der VV werde dann ggf. eine neue Reihenfolge beschließen, das unabweisbare Projekt werde vorgezogen und ein anders Projekt werde nach hinten verschoben. Die Liste könne jedoch nicht weiter „aufgebläht“ werden.

Herr Fleth (BV Sennestadt – SPD-Fraktion) fragt nach, wie mit nachfol-

genden Projekten umgegangen werde, sofern die Investitionssumme in Höhe von rd. 900 Mio. € bereits vor Fertigstellung der 109 Projekte verausgabt sei.

Herr Dr. Witthaus führt dazu aus, dass der ISB jährlich seinen Wirtschaftsplan inkl. mittelfristiger Finanzplanung erstelle. Die Frage in den nächsten Jahren sei nicht die der Kreditaufnahme, vorausgesetzt die Stadt rutsche nicht in die Haushaltssicherung, sondern die der Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Das Jährlichkeitsprinzip der Haushaltsplanberatungen bleibe bestehen. Das Haushaltsrecht werde über einen derartigen Beschluss nicht ausgehebelt.

Ergänzend weist er darauf hin, dass auch die Beschlüsse zur Energieeffizienz bereits in die Kalkulationen mit eingeflossen seien.

Herr Peter ergänzt, dass in den in der Liste benannten Investitionssummen sog. Risiko-Puffer mit eingerechnet seien. Ob dies letztendlich ausreichen werde, könne jetzt nicht abschließend beurteilt werden.

Herr von Kuczkowski (BV Brackwede – Bezirksbürgermeister) erklärt, er habe viel Verständnis für die Erstellung dieser Bauliste, er könne aber nicht nachvollziehen, warum die GS Quelle (Ifd. Nr. 8, 29,49, und 101) erst so spät zur Erweiterung um 1 Zug anstehe. Es sei gerade ein Holzmodul zur Mensa-Nutzung aufgebaut worden, mit der Aussage, dies werde für rd. 3 Jahre benötigt. Im April des Jahres habe die Bezirksvertretung die Aussage erhalten, die Verwaltung gehe von einer Realisierung Anfang 2025 aus, jetzt werde die Erweiterung vs. erst 2030 fertiggestellt.

Darüber nimmt er Bezug auf die Planungen zur GS Ummeln (Ifd. Nr. 44 (=SH-Neubau) und Nr. 84 (= Neubau zur Kompensation von Raumdefiziten)). Bereits in 2016 sei festgestellt worden, dass die Sporthalle marode sei. Seitdem warte die Bezirksvertretung auf den Neubau der Sporthalle. Beide Schulen hätten zudem massive Kapazitätsprobleme im OGS-Bereich.

Frau Schönemann führt dazu aus, dass es richtig sei, dass das Planungsprogramm -mit Stand Frühjahr des Jahres- vom zeitlichen Ablauf neu bewertet werden musste, als deutlich wurde, welches Gesamtprogramm die Stadt zu bewältigen habe. Dazu gehöre auch die Neubewertung der Planungen für die GS Quelle. Deshalb sei auch hier zu prüfen gewesen, wie die Zeit, bis der ISB den Neubau realisieren könne, durch Interimsmodule zu überbrücken sei.

Herr Prof. Dr. Sauer (BV Schildesche – Bezirksbürgermeister) erklärt, die vorgelegte Planung sowie die Überlegung, Prozesse zu verschlanken, finde er gut. Dennoch frage er sich, ob trotz der Verschlinkung und der hohen Arbeitsbelastung sichergestellt werden könne, dass die Nutzer, d.h. die Schulen, mit ihren Ideen und Bedarfen beteiligt würden.

Herr Peter erklärt dazu, er habe großes Verständnis für dieses Anliegen, allerdings führe eine Beteiligung der jeweiligen Schule, der SuS sowie der Eltern zu zeitlichen Verzögerungen im weiteren Planungsprozess. Dies habe sich aktuell bei der Planung der Martin-Niemöller-Gesamtschule gezeigt. Daher müssten sich alle Beteiligten bei diesem Thema beschränken.

Er führt aus, um zeitliche Prozesse zu beschleunigen, verfolge der ISB die Idee des System-/Modulbaus. Damit könne sowohl bei den Maßnahmen zur Zug-Erweiterung, als auch bei der OGS-Erweiterung Zeit gespart werden. Dies werde derzeit geprüft. So könne z.B. bei der Zugerweiterung der GS ein Muster-Raumplan entwickelt werden. Dieser könne im Folgenden für alle betroffenen GS herangezogen werden.

Ähnlich verhalte es sich mit den OGS-Erweiterungen. Auch hier werde die Idee der modularen Bauweise geprüft.

Allerdings sei diese Bauweise nicht an allen Standorten umsetzbar, so z.B. beim Neubau der GS Gellershagen. Hier werde die Verwaltung – aufgrund der stadtteilprägenden Wirkung - einen Architektenwettbewerb durchführen. Da dies mehr Zeit in Anspruch nehme, werde eine Interims-lösung für die GS erstellt, um die Plätze rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Herr Dr. Witthaus erklärt, das Raumprogramm, welches mit den Schulen entwickelt und im Rahmen der SEP beschlossen worden sei, gelte auch für Modulbauten. Zudem stünde jeweils ein Schulbauberater für die Beratung der Schulen zur Verfügung.

Herr Beigeordneter Moss berichtet aus der gestrigen Sitzung des BISB, in dem diese Fragen ebenfalls diskutiert worden seien. Zur Prozessoptimierung gehöre auch, an das systemische Bauen zu denken. In Bielefeld habe z.B. die BGW Kindertageseinrichtungen nach dieser Bauweise errichtet. Wenn Schulbedarfe gedeckt und die politischen Aufträge, die Bauten annähernd zeitgerecht zu erstellen, erfüllen werden sollen, sei man darauf angewiesen, die Verfahren zu verschlanken. Dem zeitlichen Druck sei nur standzuhalten, wenn alle Beteiligten ein solches System mittragen. Jeder müsse dazu einen Teil seiner Beteiligungsrechte aufgeben.

Herr Prof. Dr. Sauer äußert abschließend, dass ein gewisses Maß an Beteiligung erforderlich sei, um Fehler in der Planung zu vermeiden. Es müssten die Nutzer einbezogen werden, um eine gute Lösung zu finden. Es ginge ihm nicht um große Beteiligungsprozesse mit SuS und Eltern, sondern um Kontakte zu den Nutzern.

Herr Sarnoch (BV Jöllenbeck – CDU-Fraktion) erklärt, er spreche im Folgenden für die Bezirke im Bielefelder Norden mit rd. 40.000 Einwohnern. Dort fehle seit Jahren eine weiterführende Schule. Die SuS hätten deshalb einen weiten Schulweg zurückzulegen. In der SEP sei zwar eine weiterführende Schule eingestellt, allerdings für den (erweiterten) Innenstadtbereich. Vor Jahren sei die Aussage getroffen worden, es werde für den Bielefelder Norden eine weiterführende Schule geben. Er weist zudem auf die in den Stadtteilen Jöllenbeck, Theesen und Vilsendorf entstehenden Neubaugebiete hin. Das neu angedachte Gymnasium müsse daher nach seiner Auffassung im Norden von Bielefeld und nicht im Innenstadtbereich geplant werden.

Frau Schöнемann verweist auf den Beschluss zur SEP aus diesem Jahr, der festlege, dass die Erkenntnisse aus der Erstellung der SEP für den Standort der weiterführenden Schulen umgesetzt werden. Beide weiterführenden Schulen würden in Bielefeld-Mitte benötigt und auch die Bedarfe aus dem Norden abdecken. In der SEP seien die Fahrwege der

SuS von den GS zu den weiterführenden Schulen analysiert worden. Sie verweist auf die in der SEP enthaltenen sog. Spinnendiagramme (Wanderungsbewegungen von der GS in die weiterführende Schule). Ergebnis der Analyse sei gewesen, dass die weiterführenden Schulen in Bielefeld-Mitte benötigt würden, um der Mehrheit der Kinder kurze Schulwege zu ermöglichen.

Herr Sarnoch verweist auf die Anzahl der Schüler (rd. 4.000) aus dem Norden.

Frau Schöнемann führt aus, dass für die Gründung einer Schule im Bielefelder Norden kein schulrechtliches Bedürfnis vorliege. Die Stadt Bielefeld dürfe nur dann eine neue Schule gründen, wenn sie gegenüber dem Land nachweisen könne, dass dieses bestehe. Um ein Gymnasium zu gründen, müsse mind. der Bedarf für eine 3- bis 4-Zügigkeit gegeben sein. Die SuS aus Jöllenbeck besuchten jedoch verschiedenen Schulformen.

Herr Sarnoch bringt abschließend sein Bedauern über die Entscheidung zum Ausdruck.

Herr Schwarz (BV Mitte - Die Partei) nimmt Bezug auf die in der Beschlussvorlage unter Ziff. 2 beschriebene Aussetzung der Anwendung der Vergabegrundsätze. Er erklärt, wenn die städt. Vergabeverfahren mittlerweile keinen erkennbar eigenständigen, zusätzlich notwendigen Regelungsgehalt mehr hätten und wie in der Begründung zu Ziff. 2.1.2 ausgeführt, hinsichtlich der Regelungen zur „Wertgrenze/Auftragssummen“ ggf. sogar juristisch bedenklich seien, dann stelle sich für ihn die Frage, warum dies an diesem Sonderfall und nicht generell erörtert werde. Zudem fragt er nach, warum die Personalmisere des ISB nicht ebenfalls generell in der Politik thematisiert werde, anstatt dies am Bauprogramm festzumachen.

Herr Peter führt aus, angesichts des Umfangs des Bauprogramms habe die Verwaltung geprüft, an welcher Stelle Prozesse beschleunigt werden könnten. Aus diesem Anlass seien u.a. die Vergabegrundsätze hinterfragt worden. Es sei festgestellt worden, dass diese Grundsätze bereits seit 2011 nicht mehr an neue rechtliche Vorgaben angepasst worden seien. Die Grundsätze seien insoweit obsolet, als dass deren Inhalt bereits in EU-Regelungen und Bundes- sowie Landesgesetzen geregelt sei. Zum anderen sei die „Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld“ z.B. hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis für die Zuschlagserteilung für Vergaben hinterfragt worden. Wenn die Verwaltung eine Vergabe durchführe, werde der Vergabevorschlag im Vorfeld intensiv, u.a. auch vom RPA, geprüft. Dem zuständigen Ausschuss stünde daher eigentlich kein Entscheidungsspielraum mehr zur Verfügung. Dies habe zu dem Vorschlag geführt, die ZuständigkeitsO in diesem Bereich – zunächst befristet - auszusetzen. Dadurch könne die Verwaltung je Vergabe rd. 6 Wochen einsparen.

Herr Sternbacher weist darauf hin, dass die Beratung der Vergabegrundsätze und der ZuständigkeitsO nicht in der Kompetenz der Bezirke liege.

Frau Metten-Raterink (BV Gadderbaum – stellvertretende Bezirksbürgermeisterin) erklärt, die BV Gadderbaum habe am morgigen Donnerstag die letzte Sitzung in diesem Jahr, die Vorlage sei jedoch nicht auf

der Tagesordnung. Da der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2021 über die Vorlage entscheiden solle, werde sich die BV Gadderbaum nicht an der Beschlussfindung beteiligen können. Dies sei ihrer Meinung nach ungünstig.

Herr Moss ergänzt, dass sich die BV Gadderbaum in der morgigen Sitzung nicht final damit beschäftigen müsse, da sich seit der Beratung in den beiden Ausschüssen gestern abzeichne, dass der anvisierte Zeitplan mit einem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 09.12.2021 nicht gehalten werden könne.

Herr Brunnert (BV Gadderbaum – Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, für ihn sei irritierend, dass die Wertgrenzen mittlerweile in entsprechenden gesetzlichen Regelungen festgeschrieben seien und parallel dazu für Bielefeld Vergabegrundsätze bestünden. Auch wenn die Bezirksvertretungen hinsichtlich der Aussetzung der Bielefelder Vergabegrundsätze keine Entscheidungsbefugnisse hätten, habe er dennoch in der Vorlage eine Synopse erwartet, aus der ersichtlich sei, welche gesetzlichen Regelungen bereits bestünden und damit in örtlichen Vergabevorschriften nicht mehr gesondert zu regeln seien.

Herr Brunnert nimmt im weiteren Bezug auf die Äußerungen von Herrn Peter zur Änderung der ZuständigkeitsO. Auch hier seien die Bezirksvertretungen nicht unmittelbar betroffen. Es sei ärgerlich, dass aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, was letztendlich eingespart werde. Es entstehe der Eindruck, die Politik bremse die Verwaltung. Die politische Beteiligung habe eine Kontrollfunktion. Diese sei notwendig, damit die Politik steuern könne.

Hinsichtlich der Bauliste fragt er nach, an welcher Stelle in der Vorlage ersichtlich sei, dass es sich bei der Bauliste um eine sog. Prio-Liste handle, die hier schon beschlossen werden solle. Er halte es für nicht zielführend, heute Einzelfragen hinsichtlich einzelner Maßnahmen zu klären, weil es in dieser Hinsicht nichts zu beschließen gebe.

Herr Moss erklärt, wenn dieser Eindruck entstanden sei, dann müsse er sich dafür entschuldigen. Es bestehe immer die Gefahr, eine Vorlage mit Sachzusammenhängen zu überfrachten. Es gehe nicht darum, die Politik beschränken zu wollen, sondern um die Grundsatzfrage, ob diese bereit sei, im Sinne der zu bewältigenden Aufgabe, einen Teil der Befugnisse abzugeben.

So sei auch die Möglichkeit der systemischen Bauweise ein sehr wichtiger Aspekt, um das Bauprogramm bewältigen zu können.

Hinsichtlich der Frage der Priorisierung erklärt Herr Moss, dass die Reihung in der Bauliste beibehalten werden solle. Der ISB habe je Projekt einen gewissen Vorlauf, so seien Vorhaben in Höhe von 400 Mio. auf den Weg gebracht worden. Es sei unwirtschaftlich, diese jetzt zu stoppen.

Frau Dr. Intrup-Dopheide (BV Brackwede – SPD-Fraktion) erklärt, wenn die Bezirksvertretungen diskutieren möchten, eine Maßnahme vorzuziehen, dann sei ihrer Meinung nach dafür jetzt der richtige Zeitpunkt, da der Rat die Liste zustimmend zur Kenntnis nehme. Sie fragt nach, inwiefern die Bauliste verbindlich sei.

Her Sternbacher weist hinsichtlich des Verfahrens darauf hin, dass die Bezirksvertretungen die Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Sitzungen

der Bezirksvertretungen benennen und in das weitere politische Verfahren einbringen könnten.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, für den Fall, dass Maßnahmen aus der Liste vorgezogen würden, führe das dazu, dass andere Maßnahmen zurückgestellt werden müssten. Diese Entscheidung werde im VV unter Abwägung der Konsequenzen zu treffen sein.

Frau Ostwald (BV Schildesche – AfD) äußert ihre Bedenken hinsichtlich der Aussetzung der Vergabegrundsätze. Sie erklärt, die Ausschüsse seien ein Kontrollgremium. Es fehlen künftig die Transparenz.

Herr Sternbacher erklärt, aus diesem Grund hätten die Ausschüsse über diese Vorlage zu beraten. So hätten der SSA sowie der BISB die Vorlage gestern zunächst in 1. Lesung behandelt. Die Bezirksvertretungen hätten diesbezüglich keine Entscheidungsbefugnis.

Herr Peter ergänzt, in der Vorlage werde vorgeschlagen, die Zustimmung der Gremien probeweise auszusetzen und dafür eine Kenntnisnahme einzuführen, die derzeit bei bestimmten Wertgrenzen bereits bestehe. Die Ausschüsse würde weiterhin die Vergaben zur Kenntnis erhalten, die Transparenz werde die Verwaltung leisten, aber es solle nicht zu einer Verzögerung des Vergabeprozesses kommen. Die Zustimmung werde durch eine Kenntnisgabe ersetzt.

Herr Spilker (BV Gadderbaum – FDP) fragt nach, ob in der Vorlage nicht deutlich benannt werden sollte, dass die Beschleunigung des Planungsprozesses insbesondere durch eine modulare Bauweise erreicht werde. Dies sei eine wichtige Information für die Öffentlichkeit.

Herr Moss erklärt, beim sog. Baukastenprinzip handele es sich um einen von mehreren „Mosaiksteinen“ in dem Verfahren.

Hinsichtlich der Aussetzung der Vergabegrundsätze weist er noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung an Bundes- und landesgesetzliche Regelungen gebunden sei. Bezüglich der kommunalen Mitwirkung gebe es bereits Erfahrungen aus anderen Städten, die die kommunalen Vergabegrundsätze nicht mehr anwenden. Der Nachweis des ordentlichen Arbeitens gegenüber den Kontrollgremien werde selbstverständlich erbracht. Das werde die Verwaltung auch noch einmal in einer Vorlage für die entsprechenden Gremien dezidiert aufarbeiten.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass ein weiterer „Mosaikstein“ in dem Verfahren die Stellenaufstockungen in der Zentralen Vergabestelle, beim ISB und in der Schulbauplanung im Amt für Schule sei.

Insgesamt setze die Verwaltung zur Bewältigung des Bauprogramms auf Modulbauten, die Aussetzung der Vergabegrundsätze, die Beschleunigung der Verfahren und den Ausbau der Stellen im Bereich Planung und Vergabe.

Herr Moss gibt zu bedenken, dass er die Bewilligung weiterer Stellen sehr begrüße, allerdings sei die Besetzung von Stellen im Baubereich derzeit höchst herausfordernd.

Frau Dr. Durali (BV Stieghorst –FDP) begrüßt den Vorschlag, Verfahren zu beschleunigen. Die Verzögerungen seien ihrer Auffassung nach im Wesentlichen aber durch die Kapazitätsgrenze des ISB bedingt. Sie wirft die Frage auf, ob ggf. private Leistungserbringer hinzugezogen werden können.

Herr Moss führt aus, dass in der Summe rd. 27.000 Aufträge pro Jahr durch den ISB vergeben würden. 98 % der benötigten Ingenieurleistungen würden bereits extern vergeben.

Abschließend fasst Herr Moss die Intention der Vorlage wie folgt zusammen: Wenn die Umsetzung des Bauprogramms auch nur annähernd gelingen solle, sei zunächst ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Bereitschaft zur Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verfahren erforderlich.

Die Diskussion zur Aussetzung der Vergabegrundsätze werde final im HWBA, FIPA und Rat diskutiert. Im Rahmen einer synoptischen Darstellung werde im Folgenden noch aufbereitet, welche Befugnisse zugunsten neuer Beteiligungsmechanismen aufgegeben würden.

Herr Sternbacher bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung und schließt die Sitzung.

- 1. Lesung -



Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister
Stadtbezirk Heepen
Vorsitzender der gemeinsamen
Sondersitzung



Kerstin Nebel

Schriftführerin der gemeinsamen
Sondersitzung

Anlage: Auszug aus dem Kapazitätsplan des ISB